

### 3 Veröffentlichung

Am Schluss der Promotion steht ein Schritt, den viele Promovierende gern so lange wie möglich verdrängen: die Veröffentlichung. Dabei ist gerade dieser letzte Akt der Promotion von besonderer Wichtigkeit, da es in DEUTSCHLAND und der SCHWEIZ für Dissertationen eine Publikationspflicht gibt. Viele Universitäten händigen die Promotionsurkunde, die zum Tragen des Titels berechtigt, erst nach Erscheinen der Arbeit aus. Bei manchen Universitäten ist es möglich, unter Auflagen, z. B. bei Vorliegen eines Verlagsvertrags, bereits den Titel zu führen. Für viele Promovierende stellt diese Publikationspflicht einen erheblichen zeitlichen Zusatzaufwand dar. Die Publikation kann darüber hinaus erhebliche Kosten verursachen, z. B. in Abhängigkeit vom Renommee der gewählten Reihe bzw. des Verlags. Daher räumen viele Promotionsordnungen den Promovierenden nach bestandener mündlicher Prüfung eine ein- bis zweijährige Frist bis zur Publikation der Dissertation ein, denn die Art der Veröffentlichung will gut überlegt sein.

Doch die Publikationspflicht hat auch Vorteile: Anders als in den Ländern ohne Publikationspflicht (z. B. Österreich, USA, Großbritannien, Frankreich) ist in DEUTSCHLAND und der SCHWEIZ von vornherein klar, dass es nicht genügt, eine Arbeit „nur für seine Gutachter“ zu schreiben. Die Arbeit muss sich am freien Markt der Kritik des sachverständigen Publikums stellen. Hinzu kommt, dass gute und sogar sehr gute Arbeiten nicht aus finanziellen oder biografischen Gründen in den Schranken von Dekanaten unzugänglich verstauben, wie es außerhalb Deutschlands und der Schweiz leider immer wieder geschieht.

Um Ihre Arbeit zu veröffentlichen, müssen Sie zunächst von Ihrer Universität die Druckfreigabe erhalten haben. Dann müssen Sie sich für eine Veröffentlichungsform entscheiden und sich ggf. mit dem Layout Ihrer Arbeit beschäftigen. Unabhängig davon sollten Sie nicht vergessen, sich um Förderungsmöglichkeiten für die Veröffentlichung zu kümmern.

#### 3.1 Druckfreigabe

Die Druckfreigabe der Dissertation erfolgt nach der mündlichen Prüfung und ist Voraussetzung für den Druck. In vielen Promotionsordnungen auch als Revisionschein oder Druckerlaubnis bekannt, gehört die Druckfreigabe zu den Formalitäten, die in den meisten Fällen problemlos erledigt werden können, die aber zwingend erforderlich sind. Sie dient in erster Linie der Überprüfung, ob die von dem Promotionsausschuss geforderten Änderungen vorgenommen wurden. Hierbei ist zu beachten, dass manche Verlage für die Aufnahme in ihr Programm mehr oder weniger tiefgreifende Änderungen des Textes oder des Titels wünschen. Bevor Sie sich die Mühe machen, diese Änderungen vorzunehmen, sollten Sie sich erkundigen, wie weit Sie gehen dürfen und sich diese ggf. genehmigen lassen. Eine Änderung des Buchtitels ist oftmals sogar explizit ausgeschlossen. Einige

offensichtliche Änderungen wie die Übersetzung der Dissertation für den Druck sind unter normalen Umständen nicht zulässig – hier gilt das Prinzip, dass die Dissertation in der Form veröffentlicht werden muss, in der sie eingereicht und benotet wurde. In diesen Fällen können Sie auf das Hilfskonstrukt zurückgreifen, die Dissertation zunächst elektronisch (vgl. Abschnitt VI 3.2.2) oder im Selbstdruck (vgl. Abschnitt VI 3.2.3) zu veröffentlichen, um dann den Text für eine Verlagspublikation nach Belieben verändern zu können. Ob dies ratsam ist, bleibt dahingestellt, weil dann in Bibliotheken und auf dem Büchermarkt bzw. im Internet zwei unterschiedliche Versionen der Dissertation miteinander konkurrieren. Dieses Phänomen ist gelegentlich bei verlagspublizierten nordamerikanischen Dissertationen zu beobachten, die gleichzeitig über UMI (University Microfilms International, [www.umi.com](http://www.umi.com)) im ursprünglichen Volltext erhältlich sind.

Für die Druckfreigabe ist in der Regel der Promotionsausschuss zuständig, in manchen Fällen der Betreuer bzw. der Erstgutachter der Dissertation oder gar der Dekan. Sie kann, je nach Promotionsordnung, formlos oder auf einem speziellen Formular erfolgen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang zwei Dinge: Zum einen bekommen Sie selbst bei erfolgtem Drucknachweis ohne die beim Dekanat oder Promotionsausschuss eingegangene Druckfreigabe die Promotionsurkunde nicht ausgehändigt und haben sich u. U. die ganze Mühe der Publikation umsonst gemacht. Zum anderen läuft abhängig von der für Sie geltenden Promotionsordnung die Frist zur Veröffentlichung der Dissertation ab dem Tag der mündlichen Prüfung, nicht ab dem Tag der Druckfreigabe. Sie tun sich also einen Gefallen, wenn Sie die Druckfreigabe nicht auf die lange Bank schieben. Der Zuständige braucht für die Durchsicht der Druckfassung möglicherweise noch einige Zeit, wenn er diesen Teil der Promotion ernst nimmt oder wenn viele bzw. umfangreiche Änderungen vorgenommen werden mussten.

### 3.2 Möglichkeiten der Veröffentlichung

Bei der Wahl der Art der Veröffentlichung der Dissertation gibt es keinen Königsweg. Die Entscheidung wird maßgeblich von Ihrem Promotionsfach, Berufsziel und Ihrem persönlichen Ehrgeiz beeinflusst.

Die bevorzugte Publikationsart hängt zunächst von den Gepflogenheiten des Promotionsfaches ab. Während in den Geistes- und Sozialwissenschaften die Veröffentlichung in Buchform durch einen Verlag einen hohen Stellenwert genießt, nehmen in den Naturwissenschaften andere Varianten, wie die elektronische Veröffentlichung, eine führende Stellung ein. Außerdem sollten Sie den ausgeübten oder angestrebten Beruf im Auge behalten: Wer eine wissenschaftliche Karriere erwägt, wird eine „edlere“ Publikationsform wählen als jemand, der die Promotion als außerakademische Qualifikation benötigt oder anstrebt. Schließlich ist da noch der persönliche Ehrgeiz: Wer mehrere Jahre sein Herzblut in eine Dissertation gegossen hat, will das Produkt seiner Mühen bei der Publikation ungern unter Wert verkaufen.

Obwohl einige Promotionsordnungen die Selbstherstellung von Pflichtexemplaren als Option vorsehen, werden Sie im Normalfall mit einem Verlag oder

einem Publikationspartner zusammenarbeiten. Eine Möglichkeit ist die elektronische Publikation ohne Verlag, die inzwischen auf den Servern vieler Hochschulen möglich ist. Vorteile sind die Auffindbarkeit des Volltextes in Suchmaschinen (und damit eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, zitiert zu werden) sowie geringerer Zeitaufwand und Herstellungskosten als bei der Papierpublikation. Für eine Papierpublikation sprechen neben dem „greifbaren“ Produkt und der Listung in Bibliotheks- und Verkaufskatalogen auch die dauerhafte Sicherung der Zugänglichkeit und die Autorenausschüttungen durch die VG Wort (vgl. Abschnitt VI 3.4).

Zur Finanzierung der Veröffentlichungskosten lohnt es sich, nach speziellen Druckkostenstipendien (vgl. Abschnitt VI 3.4) zu suchen, auch wenn diese rarer geworden sind, und ggf. entsprechende Konditionen des Stipendiums (vgl. Abschnitt II 9.3) oder der nichtwissenschaftlichen Beschäftigung (vgl. Abschnitt II 9.2) zu nutzen. Ratsam ist auch, Vorgaben der Institutionen zur Veröffentlichungsform, wie z. B. innerhalb einer Verlagsreihe, frühzeitig in Erfahrung zu bringen. Hierzu gehören auch evtl. Geheimhaltungsklauseln von Firmen und Instituten, die an der Promotion beteiligt sind.

### 3.2.1 Verlagsveröffentlichung

Es existieren unterschiedliche Arten von Verlagen, bei denen Sie Ihre Dissertation veröffentlichen können. Es gibt sog. Dissertationsverlage, die hauptsächlich Hochschulschriften verlegen. Bei den etablierten Wissenschaftsverlagen machen Dissertationen hingegen nur einen kleinen Teil des Programms aus. Wegen des hohen Ansehens, das diese Verlage in der Hochschul- und Bibliothekswelt genießen, sollten Sie diese trotzdem in Ihre Überlegungen einbeziehen. Die Mühe einer Veröffentlichung in einem ausländischen Wissenschaftsverlag sollten Sie dann erwägen, wenn die Vorteile klar ersichtlich sind und Sie sich vorher im zuständigen Dekanat erkundigt haben, ob dies anerkannt wird.

Die einfachste Möglichkeit der Verlagsveröffentlichung besteht darin, dass Sie einer Verlagsempfehlung Ihres Betreuers folgen oder in der Reihe einer Ihrer Gutachter publizieren. Wenn Sie das Glück haben, dass Ihre Dissertation in einer renommierten Reihe veröffentlicht werden kann, ist Ihnen zur Annahme des Angebotes zu raten. Sie können auch die bekannten Verlage Ihres Fachgebiets ansprechen und um Konditionen, einen Mustervertrag und ggf. eine Musterdissertation bitten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sich um die Aufnahme in einer ausgewiesenen Publikationsreihe zu bewerben. Dazu müssen Sie im Allgemeinen ein weiteres, externes Begutachtungsverfahren durchlaufen, was sich erfahrungsgemäß auszahlt.

Bei der Auswahl des Publikationspartners sollten Sie die folgenden Kriterien beachten:

- *Preis* des Gesamtpakets: Es gibt am einen Ende der Skala speziell auf Dissertationen und eine kostengünstige Gesamtherstellung spezialisierte Verlage. Am anderen Ende der Skala stehen die teuren, aber renommierten Fachverlage.
- *Reputation* des Verlags bzw. der Publikationsreihe: Der gute Ruf eines Fachverlags schlägt sich in der Regel in einem Prestigegewinn für den Autor und in